

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	
Beteiligungsausschuss	24.11.2021	nicht öffentlich
Kreistag	15.12.2021	öffentlich
Beteiligungsausschuss	09.03.2022	nicht öffentlich
Kreistag	30.03.2022	öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Widerruf der Entsendung eines Vertreters in den Beirat für die Aufgabe Schülerbeförderung beim Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) mit sofortiger Wirkung und Entsendung eines Vertreters in den Beirat für die Aufgabe Schülerbeförderung beim Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS)

Gesetzliche Grundlage: § 5 Abs. 3 Verbandssatzung Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, § 47 Abs. 2 und § 5 Abs. 3 SächsKomZG
i. V. m. § 47 SächsGemO

Einreicher: Landrat

Erarbeitet: Erste Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag widerruft die Entsendung von Herrn Danny Schäfer (Fraktion freier Bürger) in den Beirat für die Schülerbeförderung beim Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) mit sofortiger Wirkung und entsendet

Herrn/Frau

in den Beirat für die Schülerbeförderung beim Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS).

Dr. C. Scheurer
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Nach § 5 der Verbandssatzung des ZVMS bildet der Zweckverband einen Beirat für die Aufgabe Schülerbeförderung. In diesen Beirat entsenden die Landkreise jeweils drei Vertreter. Der Beirat hat eine beratende Funktion.

Der Beirat Schülerbeförderung beim ZVMS ist kein Organ des Zweckverbandes. Er entspricht einem „sonstigen Beirat“ i. S. von § 47 SächsGemO.

Für die Entsendung der Vertreter in den Beirat sind die Regelungen der § 47 Abs. 2 und § 5 Abs. 3 SächsKomZG i. V. m § 47 SächsGemO einschlägig.

In seiner konstituierenden Sitzung am 21. August 2019 hat der Kreistag Herrn Danny Schäfer in den Beirat für die Schülerbeförderung beim Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) gewählt (Beschlussnummer 024/19).

Mit E-Mail vom 15. Oktober 2021 erklärte Herr Danny Schäfer seinen Rücktritt.

Wenn mehrere Wahlvorschläge vorliegen, ist eine Listenwahl durchzuführen.